

Universität für Bodenkultur Wien

Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2022 – 2024

1. Ergänzung  
(Teuerungsmanagement)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Gruppenleiter Ministerialrat Mag. Heribert Wulz und der Universität für Bodenkultur Wien, vertreten durch Rektor Univ.-Prof. DI Dr. DDr.h.c. Hubert Hasenauer für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

- 1.) Für die Bewältigung der aktuellen Teuerungskrise erhält die Universität für Bodenkultur Wien in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022 bis 2024 eine Erhöhung des Universitätsbudgets (Säule 3) um 25.991.000,- €. Die Zuweisung der Beträge erfolgt je zur Hälfte in den Jahren 2023 und 2024. Nach Maßgabe der für Ausgabenüberschreitungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung geltenden Regelungen wird seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung für 2023 ein weiterer Betrag in der Höhe von bis zu 14.631.000,- € zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich gehen beide Parteien von der Annahme aus, dass damit bei unveränderten Rahmenbedingungen der laufende Betrieb gegebenenfalls unter Einsatz eigener Mittel für 2023 sichergestellt ist. Aufgrund der volatilen Entwicklungslage der Rahmenbedingungen können die finalen Auswirkungen der Teuerungskrise für das Jahr 2024 zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Daher werden ab dem 2. Quartal 2023 weitere Gespräche zu führen sein, inwieweit eine weitere Anpassung der zugewiesenen Beträge für das Jahr 2024 erforderlich ist bzw. weitere Einsparungsmaßnahmen seitens der Universität notwendig werden.

Das Einbringen eigener Mittel seitens der Universität wird in der Budgetierung der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode 2025 bis 2027 als Basis für die Berechnung des Budgetbedarfs berücksichtigt und unter Bedachtnahme auf die im Regierungsprogramm festgehaltenen Zielwerte erfolgen.

- 2.) Die im Abschnitt „Maßnahmen bei Nichterfüllung“ bei Nichterreicherung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK, die mindestens zu beschäftigenden Professorinnen und Professoren bzw. Äquivalente sowie die prüfungsaktiven Studien vorgesehenen Budgetkürzungen werden in der Periode 2022 bis 2024 nicht angewendet. Dennoch werden die vereinbarten Zielwerte eine wichtige Grundlage für die Verhandlungen zur Leistungsvereinbarungsperiode 2025 bis 2027 sein.

Zum Nachweis der Erwirtschaftung eines über die drei Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode zumindest kumuliert ausgeglichenen Jahresergebnisses können erforderlichenfalls auch Veränderungen der Gewinnvorträge und Rücklagen berücksichtigt werden. Falls erforderlich und vertretbar, kann von einer ausgeglichenen Bilanzierung über die Leistungsvereinbarungsperiode abgesehen werden.

3.) Im Hinblick darauf, dass die Teuerung keine abgeschlossene Entwicklung darstellt und weitere Konsolidierungsschritte erforderlich sein werden, werden die zeitlichen Verzögerungen bzw. Änderungen bei folgenden in der Leistungsvereinbarung festgelegten Vorhaben und Ziele vereinbart:

| Nr.    | Ziele<br>(inkl. Referenz<br>Strategiedokument)   | Indikator                  | Ausgangs<br>wert<br>2020 | Zielwert |      |      |
|--------|--|----------------------------|--------------------------|----------|------|------|
|        |  |                            |                          | 2022     | 2023 | 2024 |
| A2.3.4 | Ausschreibung einer „Professur oder Äquiv.“ mit Teilwidmung für Gender- bzw. Geschlechterforschung (siehe dazu auch Kap. A4.2.)<br><i>(Basisbrief BMBWF)</i> | Anzahl der Ausschreibungen | 0                        | 0        | 0    | 1    |

| Nr.    | Bezeichnung des Vorhabens<br>(inkl. Referenz<br>Strategiedokument)  | Kurzbeschreibung des Vorhabens  | Meilensteine zur Umsetzung  |
|--------|---|---|---|
| A4.2.2 | <b>Besetzung von Professuren und Äquivalenten</b><br><i>(GUEP Umsetzungsziel 4a, EP 2027 Kap. 2., S. 13f; Kap. 2.2., S.15f)</i> | Die bis 2024 auf Grund von Emeritierung oder Pensionierung freiwerdenden Professuren gemäß § 98 und § 99(3) sowie Pensionierungen von Ao.Univ. Profs. und Assoz.Profs. werden, soweit budgetär möglich, unter Berücksichtigung der Zielwerte nachbesetzt. Eine davon wird mit Teilwidmung (Gender) versehen. Die Verwendungsgruppen richten sich nach der budgetären Bedeckung und fachlichen Ausrichtung. Bis zu drei neue (Stiftungs)Professuren, sowie bis zu sechs neue § 99(4) Stellen und bis zu fünf Laufbahnstellen gemäß § 99(5,6) werden geschaffen. Zur Erhöhung des Frauenanteils dient neben den bisherigen Programmen das „Kaskadenmodell“. | <p><b>2022</b></p> <p><b>Nachbesetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 Prof. und Äquiv.</li> </ul> <p><b>Neue Stellen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §98(Stiftungs)Professur: 1</li> <li>• §99(4): 4</li> <li>• Laufbahnstellen §99(5,6): 0</li> </ul> <p><b>2023</b></p> <p><b>Nachbesetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu 7 Prof. und Äquiv.</li> </ul> <p><b>Neue Stellen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §98(Stiftungs)Professur: 1</li> <li>• §99(4): 1</li> <li>• Laufbahnstellen §99(5,6): 4</li> </ul> <p><b>2024</b></p> <p><b>Nachbesetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu 4 Prof. und Äquiv.</li> </ul> <p><b>Neue Stellen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §98(Stiftungs)Professur: 1</li> <li>• §99(4): 1</li> <li>• Laufbahnstellen §99(5,6): 1</li> </ul> |

| Nr.    | Ziele<br>(inkl. Referenz<br>Strategiedokument)                                      | Indikator   | Ausgangs<br>wert<br>2020 | Zielwert |      |      |
|--------|---|---|--------------------------|----------|------|------|
|        |   |   |                          | 2022     | 2023 | 2024 |
| A4.3.1 | Nachbesetzung durch<br>Professuren und<br>Äquivalente<br>(EP 2027, Kap. 2., S.13ff) | Anzahl der Ausschreibungen<br>und nach Möglichkeit<br>Besetzungen | 0                        | 3        | 7    | 4    |
| A4.3.2 | neue Professuren gem.<br>§98<br>(EP 2027, Kap. 2., S.13ff)                          | Anzahl der Ausschreibungen<br>und nach Möglichkeit<br>Besetzung   | 0                        | 1        | 1    | 1    |
| A4.3.3 | neue Professuren gem.<br>§99(4)<br>(EP 2027, Kap. 2., S.13ff)                       | Anzahl der Ausschreibungen<br>und nach Möglichkeit<br>Besetzung   | 0                        | 4        | 1    | 1    |

| Nr.      | Ziele<br>(inkl. Referenz<br>Strategiedokument)  | Indikator  | Ausgangs<br>wert<br>2020 | Zielwert |      |      |
|----------|---|--|--------------------------|----------|------|------|
|          |   |  |                          | 2022     | 2023 | 2024 |
| A5.1.3.2 | Konsolidierung & Ausbau<br>der BOKU-Core Facilities*)<br>(EP 2027 Kap. 3.1.1., S.31f) | Gesamtanzahl der<br>etablierten und operativ voll<br>funktionsfähigen<br>Core Facilities (kumulativ) | 6                        | 7        | 8    | 8    |

\*) Es wird keine Umsetzung einer CF im Bereich „Material Science“ erfolgen. Zudem wird 2023 und 2024 das Konzept für CF Material Science nicht etabliert.

| Nr. | Bezeichnung des<br>Vorhabens<br>(inkl. Referenz<br>Strategiedokument)   | Kurzbeschreibung des<br>Vorhabens  | Meilensteine zur Umsetzung   |
|-----|---|--|--|
| 6   | <b>Soziale, ökologische und<br/>georientierte<br/>Langzeitforschung</b><br>(EP 2027 Kap. 3.2.1., S. 43.<br>FTI-Strategie 2030 Ziel 1 &<br>Ziel 2) | Weiterführung der Koopera-<br>tionen und Partnerschaften<br>mit IIASA, Biodiversitätsbeirat<br>und Austrian Panel on<br>Climate Change.<br>Umsetzung des eLTER-RI<br>Prozesses in Österreich unter<br>der Leitung der BOKU und<br>Einbeziehung der Standorte<br>WasserCluster Lunz, Rosalia,<br>Versuchswirtschaft Groß-<br>Enzersdorf sowie Rutzendorf<br>(Kap. B2.2., Vorhaben 4).<br>Unterstützung des Projekts<br>„Biodiversität Österreich“ in<br>Kooperation mit den<br>Universitäten Salzburg, Graz,<br>Innsbruck, Wien und Vetmed<br>und möglicher Aufbau eines<br>universitätsübergreifenden<br>Schwerpunkts „Biodiversi-<br>tätsforschung“, verstärkte<br>Interaktion mit eLTER-RI und<br>dem Forschungsnetzwerk<br>ABOL (Austrian Barcode of<br>Life). Mitwirkung an „Partners-<br>hip of Biodiversity“ sowie an<br>den Missionen „Soil“, | <b>2022</b><br><ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzept für SFB „Effects of Island Retention Forestry on Ecosystem Processes and Biodiversity“ liegt vor</li> <li>• UNESCO Kat. II Zentrums „Integrated River Research and Management“ eingereicht</li> <li>• Aufbau von interdisziplinären Forschungsgruppen in EPICUR Research mit Fokus Nachhaltigkeitsforschung abgeschlossen. Entwicklung und Umsetzung von experimentellen Formaten wie EPICamps, Auslandsaufenthalte junger Forschender (EPICradles) und mehrjähriger Forschungsprojekte (EPICluster)</li> <li>• BINATS III wird umgesetzt</li> <li>• BOKU-Doktoratsschule DSSE gestartet</li> <li>• Unterstützung der Koordinationsstelle des Projektes Biodiversität Österreich in der Durchführung eines Forums Biodiversität und Ökosystemleistungen</li> </ul> |

|  |  |   |  |
|--|--|---|--|
|  |  | <p>„Climate Adaptation“ und „Starfish“ wird angestrebt. Verbesserung des Lehrangebots in Biodiversität auf allen Ausbildungsebenen. Weiterführung von BINATS (Biodiversity-NATure-Safety), i.e. Biodiversitäts-Monitoringprogramm in der offenen Kulturlandschaft Österreichs. Weiterführung des GLORIA-Forschungsprogramms (internationales Netzwerk zur Erfassung und Analyse von Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität und Vegetationsmuster in Hochgebirgen). Einreichung von FWF- und EU-Anträgen in den Bereichen Genetic Monitoring, Funktionelle Pflanzenmerkmale sowie soziale Ökologie inkl. Landnutzungsdynamik. Etablierung eines UNESCO Kat. II Zentrums „Integrated River Research and Management“ gemeinsam mit Ministerien und Stadt Wien. Weiterführung bzw. Etablierung der Doktoratsschulen HR21, T2S und DSSE (Doctoral School Social Ecology). Definition konkreter Beiträge zur Mitwirkung an Missionen und Partnerschaften aus Horizon Europe mit fachlichem Bezug zu diesem Vorhaben.</p> | <p style="text-align: center;"><b>2023</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschluss der organisatorischen Neustrukturierung der BOKU-Standorte Rosalia und Groß-Enzersdorf</li> <li>• FWF-Forschungsgruppe eingereicht</li> <li>• ERC-Antrag eingereicht</li> <li>• GLORIA Wiederholungsaufnahme (rd. 30 Jahre nach der Ersterhebung) am Hochschwab (LTSER Region Eisenwurzen)</li> <li>• Biodiversitätsstudie im Agrarraum abgeschlossen und präsentiert</li> <li>• Operationelle Phase von DANUBIUS-RI gestartet (siehe auch Kap. B2.2.)</li> <li>• Bericht zu Defiziten und Umsetzung eines umfassenden Biodiversitätsmonitorings in Abstimmung mit eLTER und ABOL</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b>2024</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neustrukturierung der BOKU-Standorte Rosalia und Groß-Enzersdorf umgesetzt (= Konsolidierung der potenziellen eLTER Standorte)</li> <li>• Endberichte der eLTER-RI begleitenden EU-Projekte „Preparatory Phase Project“ und „eLTER-PLUS“ liegen vor (siehe auch Kap. B2.2.)</li> <li>• Ausbau des internationalen GLORIA Netzwerkes (Südostalpen, Balkan-Halbinsel, östliches und südliches Afrika) und Erweiterung der Datenbasis zu den funktionellen Pflanzenmerkmalen alpiner Pflanzen</li> </ul> |
|--|--|---|--|

| Nr.    | Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)  | Kurzbeschreibung des Vorhabens   | Meilensteine zur Umsetzung   |
|--------|---|--|--|
| B2.2.4 | <p style="text-align: center;"><b>eLTER-RI</b><br/>(GUEP<br/>Umsetzungsziel 2c;<br/>EP 2027, Kap. 3.2.1.,<br/>S.43)</p> | <p>Umsetzung der Vorbereitungsphase von eLTER-RI bis 2024. Handlungsbedarf:</p> <p>(i) Standard Parameter und Design: Definition von Schlüsselparametern und Festlegung der Messmethoden</p> <p>(ii) Laufender Konsultationsprozess von UTF und ETF und Bereitstellung von fokussierten Beiträgen innerhalb thematischer Gruppen</p> <p>(iii) Konsolidierung der LTER-Standorte und LTSER-Plattformen: Entscheidung bezüglich der Standortkategorie, Entwicklung der Schlüsselparameter und Abstimmungen über Standorte hinweg</p> <p>Ziel: Konsolidierung des österreichischen Standortsnetzwerk (National Research Infrastructure) und Integration in die europäische eLTER-RI</p> | <p style="text-align: center;"><b>2023</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuorganisation der BOKU-Standorte Rosalia und Groß-Enzersdorf abgeschlossen</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b>2024</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeption des österreichischen eLTER-Standorts- und Plattformnetzwerks sowie Priorisierung und Auswahl für die erste Phase der eLTER-RI abgeschlossen</li> <li>• Endberichte der eLTER-RI begleitenden EU-Projekte „Preparatory Phase Project“ und „eLTER-PLUS“ liegen vor</li> </ul> |

Allfällige Bezugnahmen in der Leistungsvereinbarung 2022 bis 2024 auf die vorgenannten Vorhaben und Ziele und damit in Zusammenhang stehende Verpflichtungen und Konsequenzen gelten nach Maßgabe der in dieser Ergänzung vereinbarten Streichungen und Adaptierungen als angepasst.

Die Universität wird sämtliche anderen Vorhaben und Ziele der ursprünglichen Leistungsvereinbarung wie geplant umsetzen.

Wien, am 21.12.22

Für die  
Republik Österreich



Bundesminister für  
Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Wien, am 20.12.2022

Für die  
Universität für Bodenkultur Wien



Rektorin Univ.-Prof.<sup>in</sup>  
MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Eva Schulev-Steindl, LL.M.